



DER REGIERUNGSRAT  
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Biomedizin  
Genetic Testing  
Postfach  
3003 Bern

**Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen zur Vernehmlassung (GUMG), Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Gesetzesentwurf.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir den Entwurf der vorliegenden Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen ausdrücklich begrüßen. Der Entwurf umreißt klar den Geltungsbereich des Gesetzes, enthält Regelungen zu den Möglichkeiten und Angeboten in diesem Bereich und beschreibt die Verantwortlichkeiten auf Bundes- und Kantonsebene.

Für den Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf das diesem Schreiben beiliegende Raster.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Liestal, 19. Mai 2015

Der Präsident:

Reber

Der Landschreiber:

Vetter

Beilage:

– Raster Totalrevision GUMG

**Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)  
Vernehmlassung vom 18.02. bis 26.05.2015**

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft

Abkürzung der Firma / Organisation : VGD BL

Adresse : Bahnhofstrasse 5, 4150 Liestal

Kontaktperson : PD Dr. med. Brian Martin, Kantonsarzt BL, Amt für Gesundheit

Telefon : 061 552 59 10

E-Mail : kantonsarzt@bl.ch

Datum : 08.05.15

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Zeile einfügen: Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren, Control C für Kopieren, Control V für Einfügen
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument **bis am 26. Mai 2015** an folgende E-Mail Adresse: [genetictesting@bag.admin.ch](mailto:genetictesting@bag.admin.ch)

**Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)  
Vernehmlassung vom 18.02. bis 26.05.2015**

<b>Totalrevision GUMG</b>			
<b>Name / Firma</b> (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>		
VGD BL	Die im Entwurf vorliegende Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen wird von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft ausdrücklich begrüsst. Sie umreisst klar den Geltungsbereich des Gesetzes, enthält Regelungen zu den Möglichkeiten und Angeboten in diesem Bereich und beschreibt die Verantwortlichkeiten auf Bundes- und Kantonsebene.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
VGD BL	6 Bst. b	Damit die betroffene Person ihren Entscheid in voller Kenntnis der Sachlage fällen kann, sollte die mögliche Bedeutung des Untersuchungsergebnisses nicht nur für die Familienangehörigen, sondern auch für die betroffenen Person selbst klar sein. Dieser Aspekt sollte in der Aufzählung von Art. 6 explizit ergänzt werden.	Einschub: "die mögliche Bedeutung des Untersuchungsergebnisses für <i>die betroffene Person und die Familienangehörigen</i> sowie deren Recht auf Nichtwissen;"